



# NEUES PARKRAUMKONZEPT FÜR DIE GEMEINDE SCHIFFLINGEN

---



## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Wir wissen, wie sehr das Parken für jeden von Ihnen eine tägliche Herausforderung sein kann. Aus diesem Grund haben wir beschlossen, unser Parkraummanagement zu verbessern, um Ihr Leben ein wenig einfacher und angenehmer zu gestalten. Die Änderungen, die wir umsetzen, sind das Ergebnis einer Parkraumerhebung, die in fast der gesamten Gemeinde Schiffingen durchgeführt wurde.

Unser Hauptziel mit diesem neuen Anwohnerpark-Konzept ist es, Ihnen zu ermöglichen, leichter einen Parkplatz in der Nähe Ihres Zuhauses zu finden. Wir möchten auch die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel fördern und die sanfte Mobilität unterstützen, um eine gesündere und angenehmere Umwelt für alle zu schaffen.

In der Gemeinderatssitzung vom 24. Mai 2024 ist die Erweiterung und Anpassung der Parkordnung einstimmig gestimmt worden. Dies umfasst die Anpassung der Parkscheibenzonen, die Erweiterung der kostenpflichtigen Parkzonen sowie die Einführung neuer Anwohnerparksektoren.

Wir freuen uns auch, Ihnen die Einführung der App „INDIGO NEO“ bekanntzugeben, mit der Sie Ihr Parken aus der Ferne verwalten und online bezahlen können. Dies gewährleistet einen fairen Tarif für die tatsächlich genutzte Parkzeit.

Wir möchten betonen, dass die Auswirkungen dieser neuen Maßnahmen regelmäßig bewertet werden. Abhängig von Ihrem Feedback und den sich ändernden Bedürfnissen werden wir in der Zukunft weitere Anpassungen in Erwägung ziehen.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen und Ihre Zusammenarbeit. Gemeinsam machen wir Schiffingen zu einem Ort, an dem es sich gut leben lässt.

Die Mitglieder des Schöffensrates,  
Paul Weimerskirch, Bürgermeister  
Carlo Feiereisen, Marc Spautz und Rizo Agovic, Schöffen

## WAS ÄNDERT SICH AB DEM 1. JANUAR 2025?

---

Nach der letzten größeren Anpassung der Parkordnung in der Gemeinde Schiffingen wurden in der Sitzung des Gemeinderats vom 24. Mai 2024 mehrere Anpassungen beschlossen, um auf die neuen Gegebenheiten zu reagieren:

- ▶ Erweiterung der bestehenden Zone "Parken mit Parkscheibe (außer Anwohner)" auf fast das gesamte Gebiet von Schiffingen;
- ▶ Vergrößerung der kostenpflichtigen Parkzone im Zentrum von Schiffingen;
- ▶ Einführung neuer Anwohnerparkzonen / Anpassung der bestehenden Parkzonen;
- ▶ Anpassung der Modalitäten und Gebühren für die Anwohnerparkausweise („Vignettes de stationnement“);
- ▶ Einführung der Option, zwei Kennzeichen auf einem Anwohnerparkausweis („Vignettes de stationnement résidentiel“) anzugeben;
- ▶ Einführung der App "INDIGO NEO" zur Fernverwaltung des Parkens;
- ▶ Installation zusätzlicher "Kurzzeit-Parksäulen » in der Avenue de la Libération.

## ERWEITERUNG DER PARKZONEN (PARKSCHEIBE UND KOSTENPFLICHTIG)

---

Im Rahmen der Aktualisierung des Parkraumkonzepts werden die blaue Zone (kostenpflichtig, Montag bis Freitag, max. 4 Stunden) und die weiße Zone (Parkscheibe, Montag bis Freitag, max. 2 Stunden) erweitert. Darüber hinaus wird eine neue rote Zone (kostenpflichtig, Montag bis Freitag, max. 2 Stunden) eingeführt.

### ● DIE ORANGENE ZONE

#### **Kostenpflichtig für Anwohner und Nicht-Anwohner**

Montag bis Samstag, 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr, max. 1 Stunde

Kostenfreies Parken für 30 Minuten mit Ticket (Brötchentaste)

→ Bleibt unverändert.

### ● DIE ROTE ZONE

#### **Kostenpflichtig, außer für Anwohner mit Parkvignette**

Montag bis Freitag, 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr, max. 2 Stunden

Kostenfreies Parken für 30 Minuten mit Ticket (Brötchentaste)

→ Wird in folgenden Straßen eingeführt:

- ▶ rue du Pont (bisher weiße Zone)
- ▶ rue du Fossé (bisher weiße Zone)

### ● DIE LILA ZONE

#### **Kostenpflichtig, außer für Anwohner mit Parkvignette**

Montag bis Samstag, 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr, max. 4 Stunden

Kostenfreies Parken für 30 Minuten mit Ticket (Brötchentaste)

→ Bleibt unverändert.

## ● DIE BLAUE ZONE

### Kostenpflichtig, außer für Anwohner mit Parkvignette

Montag bis Freitag, 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr, max. 4 Stunden

Kostenfreies Parken für 30 Minuten mit Ticket (Brötchentaste)

→ Wird in folgenden Straßen eingeführt:

- ▶ rue Basse (bisher weiße Zone),
- ▶ rue de la Paix – von der Avenue de la Libération bis zur rue de la Forêt (bisher weiße Zone)
- ▶ rue Dicks (bisher weiße Zone)
- ▶ rue du Parc - von der rue de l'Eglise bis zur rue Michel Rasquin (bisher weiße Zone)

## ○ DIE WEIßE ZONE

### Parken mit Parkscheibe, außer für Anwohner mit Parkvignette

Montag bis Freitag, 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr, max. 2 Stunden

→ Wird auf folgende Straßen ausgedehnt:

- ▶ rue de Noertzange (außer Häuser Nr. 201-221)
- ▶ rue Jean Wilhelm (von der rue Dr Welter bis zum Chemin vert)
- ▶ Cité Op Hudelen
- ▶ Chemin Vert
- ▶ rue Jean Claus
- ▶ rue Pierre Frieden
- ▶ Op Kräizheck
- ▶ Schöfflengerbiërg
- ▶ rue de Kayl
- ▶ Hevelwee
- ▶ Val des Aulnes
- ▶ rue Florence Nightingale

## ● DIE GRÜNE ZONE

Neben der Erweiterung der bestehenden Parkzonen bleiben einige Parkplätze in der weißen Zone auf 4 Stunden begrenzt (außer für Anwohner):

- ▶ Parking « Am Rit »;
- ▶ Stellplätze entlang der Eisenbahngleise in der Avenue de la Résistance (erste 5 Plätze an der Kreuzung mit der Rue de la Gare).

## ANWOHNERPARKAUSWEIS

"VIGNETTE DE STATIONNEMENT RÉSIDENTIEL"

In Straßen und auf Parkplätzen mit Anwohnerparken berechtigt der Anwohnerparkausweis („vignette de stationnement résidentiel“) zum kostenlosen Parken ohne die zeitliche Begrenzung, welche auf den Zusatzschildern angegeben ist. Ohne Vignette ist das Parken weiterhin erlaubt, jedoch mit Parkscheibe oder gegen Bezahlung eines Tickets und unter Einhaltung der ausgeschilderten Zeitbeschränkungen.

Es werden fünf Parkzonen definiert, die die beiden bestehenden Bereiche ersetzen:

- ▶ Parkzone A (Zentrum)
- ▶ Parkzone B (Süd-West)
- ▶ Parkzone C (Süd-Ost)
- ▶ Parkzone D (Nord-Ost)
- ▶ Parkzone E (Nord-West)

Die Ausdehnung der Parkzonen kann der Gesamtübersicht entnommen werden.

**Achtung:** Der Bewohnerparkausweis einer Parkzone gilt nicht für die anderen Parkzonen und umgekehrt. Beispiel: Bewohner der Parkzone A müssen in der Parkzone B die Parkscheibe benutzen, und Bewohner der Parkzone B müssen entweder die Parkscheibe benutzen oder ein Ticket lösen, um in der Zone A zu parken.

Es gibt jedoch Pufferzonen zwischen den Grenzen der Zonen A und B, in denen sowohl die Vignette der Parkzone A als auch der Parkzone B gültig ist:

- ▶ Place Grande-Duchesse Charlotte
- ▶ Rue du Parc (von der Rue de l'Eglise bis zur Rue Michel Rasquin)
- ▶ Rue Michel Rasquin (von der Rue du Parc bis zum Haus n°20)

## WER HAT ANSPRUCH AUF EINEN ANWOHNERPARKAUSWEIS ("VIGNETTE DE SATIONNEMENT RÉSIDENTIEL") ?

Jeder Eigentümer oder Halter eines in Luxemburg immatrikulierten Fahrzeug der Kategorie "M1" (PKW) oder "L6" (quadricycle léger), welcher im Einwohnerregister der Gemeinde unter einer Adresse in einer der definierten Parkzonen (A-E) eingetragen ist, kann eine Vignette beantragen.

Sie ist als „Vignette permanente“ und als „Vignette provisoire“ erhältlich.

### VIGNETTE PERMANENTE

Jeder Haushalt, welcher sich in einer Parkzone befindet, darf bis zu zwei permanente Vignetten beantragen. Auf einer Vignette können bis zu zwei Kennzeichen eingetragen werden. Die „Vignettes permanentes“ werden für das laufende Jahr ausgestellt und jährlich erneuert, sofern die Voraussetzungen für ihre Erteilung weiterhin erfüllt sind. Die erste Vignette ist kostenlos, die Zweite kostet 90 € pro Jahr (7,50 €€ pro Monat).

### VIGNETTE PROVISOIRE

Die provisorische Vignette kann an die Mitglieder eines Haushaltes, welcher sich innerhalb einer Anwohnerzone befindet, ausgestellt werden (z.B wenn im Rahmen einer Reparatur des Erstfahrzeuges, auf welches eine Vignette zugelassen ist, für eine begrenzte Dauer ein Ersatzfahrzeug genutzt wird). Die Dauer dieser kostenlosen provisorischen Vignette kann je nach Situation angepasst werden.

## PARKAUSWEIS FÜR KLEINTRANSPORTER

"VIGNETTE DE STATIONNEMENT POUR CAMIONNETTES"

Das Parken und Abstellen von Lieferwagen ist in allen Straßen und auf allen Parkplätzen in Schiffflange untersagt (außer an Werktagen, Montag bis Samstag, von 7:00 bis 19:00 Uhr). Das Abstellen mit einem Parkausweis für Kleintransporter ist nur auf den dafür vorgesehenen Stellplätzen in der Nähe des Fußballplatzes in der rue Denis Netgen erlaubt.

Die Vignette für Lieferwagen ist kostenpflichtig (600 € pro Jahr) und es wird pro Haushalt maximal eine Vignette zur Verfügung gestellt. Sie wird für ein Jahr ausgestellt und jährlich erneuert, sofern die Voraussetzungen weiterhin erfüllt sind.

## GEWERBLICHER PARKAUSWEIS

"VIGNETTE DE STATIONNEMENT PROFESSIONNEL"

Ein gewerblicher Parkausweis kann für Unternehmen im Rahmen von Bauarbeiten oder sonstigen Einsätzen bei Anwohnern (Bauarbeiten/ Wartung oder medizinische Versorgung/Hauskrankenpflege) ausgestellt werden. Die Vignette ist für eine Dauer von 1, 3, 6 oder 12 Monaten erhältlich (40 € pro Monat, keine Erstattung möglich).

Die Beantragung der unterschiedlichen Vignetten erfolgt bei der Gemeinde Schifflingen (Formular erhältlich unter [www.schiffflange.lu](http://www.schiffflange.lu) und im Rathaus).

### FORMULAR ZUM HERUNTERLADEN



### INDIGO NEO



54 50 61 – 428 / 475 / 429 /407  
stni@schiffflange.lu

## KOSTENPFLICHTIGES PARKEN

### ● DIE ORANGE ZONE Kostenpflichtiges Parken

Montag bis Samstag  
8:00 - 12:00 Uhr  
und 14:00 - 18:00 Uhr  
Max. 1 Stunde  
(Tarif: 1,00 € pro Stunde)  
Brötchentaste: kostenfreies  
Parken für 30 Minuten mit Ticket

### ● DIE LILA ZONE Kostenpflichtiges Parken (außer für Anwohner mit Vignette)

Montag bis Samstag  
8:00 - 12:00 Uhr  
und 14:00 - 18:00 Uhr  
Max. 4 Stunden  
(Tarif: 1,00 € pro Stunde)  
Brötchentaste: kostenfreies  
Parken für 30 Minuten mit Ticket

### ● DIE ROTE ZONE Kostenpflichtiges Parken (außer für Anwohner mit Vignette)

Montag bis Freitag  
8:00 - 12:00 Uhr  
und 14:00 - 18:00 Uhr  
Max. 2 Stunden  
(Tarif: 1,00 € pro Stunde)  
Brötchentaste: kostenfreies  
Parken für 30 Minuten mit Ticket

### ● DIE BLAUE ZONE Kostenpflichtiges Parken (außer für Anwohner mit Vignette)

Montag bis Freitag  
8:00 - 12:00 Uhr  
und 14:00 - 18:00 Uhr  
Max. 4 Stunden  
(Tarif: 1,00 € pro Stunde)  
Brötchentaste: kostenfreies  
Parken für 30 Minuten mit Ticket



## PARKEN MIT PARKSCHEIBE

### ○ DIE WEIßE ZONE Parken mit Parkscheibe (außer für Anwohner mit Vignette)

Montag bis Freitag  
8:00 - 12:00 Uhr  
und 14:00 - 18:00 Uhr  
(Max. 2 Stunden)

### ● DIE GRÜNE ZONE Parken mit Parkscheibe (außer für Anwohner mit Vignette)

Montag bis Freitag  
8:00 - 12:00 Uhr  
und 14:00 - 18:00 Uhr  
(Max. 4 Stunden)

Fünf kostenlose Stellplätze stehen in der Rue Aloyse Kayser hinter dem Einkaufszentrum und acht kostenlose Stellplätze in der Avenue de la Libération zur Verfügung. Diese sind auf 30 Minuten begrenzt (von Montag bis Samstag, 8:00 bis 18:00 Uhr.) Um die Einhaltung der kurzfristigen Stellplätze effizient zu verwalten und eine gute Rotation zu gewährleisten, wurden „Kurzzeit-Parksäulen“ installiert, die die verbleibende Parkdauer anzeigen (ohne dass ein Ticket gezogen oder eine Parkscheibe gelegt werden muss).

